



Medien auf Abruf – Folgen der Individualisierung für die Kommunikationsgesellschaft

18.-20. Oktober 2006

Ministerpräsident
Edmund Stoiber
eröffnete die
20. Medientage
München



Tief greifender Strukturwandel

Der Medienbranche in Deutschland geht es nach Jahren der Konsolidierung wieder deutlich besser, die Mehrzahl der Unternehmen erwartet steigende Gewinne. Gleichzeitig verursachen neue Medientechnologien und neue europapolitische Rahmenbedingungen dramatische Veränderungen. Die 20. Medientage München waren auch aus Sicht der GEMA durch sehr grundsätzliche Fragestellungen geprägt.

von Achim von Michel

Das Jubiläum hätte aus Sicht der Organisatoren kaum erfolgreicher sein können: Mehr als 7.500 Besucher verzeichneten die 20. Medientage München, ein neuer Rekord, obwohl die Veranstaltung erstmals seit Jahren nicht parallel zur Computermesse SYSTEMS stattfand. „Medien auf Abruf – Folgen der Individualisierung für die Kommunikationsgesellschaft“ lautete die thematische Klammer in diesem Jahr, und abgesehen von einer ausgelassenen „Nacht der Medien“-Feier im Münchner Justizpalast ging es in den zahlreichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen während des dreitägigen

Branchentreffs mit sehr viel Ernst, Nachdenklichkeit und Willen zur Veränderung zur Suche.

Ministerpräsident Edmund Stoiber machte schon in seiner Eröffnungsrede deutlich, wie tief greifend der Wandel ist, den die Medienindustrie derzeit durchläuft. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um eine Ausweitung der Rundfunkgebühren auf PCs und Handys forderte der bayerische Regierungschef erneut eine grundlegende Modernisierung und Liberalisierung der gesamten Medienordnung in Deutschland. Ein neuer Ordnungsrahmen müsse für Rundfunk und Tele-



Jörg Evers, Komponist, GEMA-Aufsichtsrat; Jürgen Becker, Sprecher des Vorstands der GEMA; Ralf Weigand, Komponist, GEMA-Aufsichtsrat und Wolfgang Schimmel, ver.di-Justiziar (v. li.)

medien gleichermaßen gelten, den Begriff Rundfunk neu definieren und die Regulierungsdichte für das traditionelle Fernsehen deutlich reduzieren.

KREATIVE AN NEUEN GESCHÄFTS- MODELLEN ANGEMESSEN BETRIEBEN

Der politische Handlungshorizont scheint nachvollziehbar, betrachtet man die rasante Einführung neuer Medienangebote in den Massenmarkt, die 2006 wie in kaum einem anderen Jahr in Deutschland zu beobachten war. Digitales Antennenfernsehen (DVB-T), breitbandige TV-Angebote über das Internet und Handy-Fernsehen (DMB) überrollen die Konsumenten und stellen die bisherigen Muster der Mediennutzung gründlich in Frage. Nicht nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk reagierte prompt mit der Forderung, die Rundfunkgebühren entsprechend auch auf die Nutzung der neuen Medientechnologien auszuweiten. Auch private

Anbieter wittern neue Geschäftsmodelle und fordern die Politik zu einer generellen Liberalisierung des gesamten Medienmarktes auf. Der neue Optimismus scheint in der Tat nicht unbegründet: So hat eine im Rahmen der Medientage München präsentierte Umfrage bei Führungskräften in der Medienbranche ergeben, dass über 60 Prozent der befragten Manager in den nächsten drei Jahren von einem starken Wachstum der Branche ausgehen, wobei dem Internet- und Onlinegeschäft die besten Perspektiven eingeräumt werden.

Bei aller Euphorie über die neuen Chancen und Möglichkeiten blieb auch bei den diesjährigen Medientagen der Eindruck nicht aus, dass technologischen und betriebswirtschaftlichen Perspektiven insgesamt weit mehr Diskussionsraum eingeräumt wurde, als der zentralen Frage nach der Rolle der Urheber in den neuen Business-Modellen. Die GEMA verwies nachdrück-

lich auf die Rechte der Urheber vor dem Hintergrund eines europapolitischen Strukturwandels im Rahmen der bereits institutionalisierten Veranstaltung des Composers Club, dieses Jahr zum Thema „Kulturgut contra Handelsware – Wird der Wettbewerb europäischer Musikverwertungsgesellschaften auf dem Rücken der Urheber ausgetragen?“ Mit einem eigenen Stand präsentierte sich auch die Künstlerinitiative „Cash For Art“ im Ausstellungsbereich des Medienkongresses. Öffentlichkeitswirksam fertigte hier eine Schnellzeichnerin skizzenhafte Portraits von Standbesuchern an, ließ jedoch bei jeder ihrer Zeichnungen ein entscheidendes Detail wie Nase oder Mund kurzerhand weg. „Weniger Rechte = weniger Kunst“, so lautete eine der Botschaften der Initiative, die sich im Rahmen der anstehenden Urheberrechtsnovelle (Korb 2) mit dem bisher vernachlässigten Thema des Weiterendrechts beschäftigt. Wann immer urheberrechtlich geschützte In-

halte von Betr
Infrastruktur üb
men ausgestra
Urheber nach A
sprechend zu ve
durchgängig sel
aus den unterse
schen Bereiche
auf den Grund
der eine angene
Kreativen bei d
gesetzlich vors
Einfluss neuer
wird im Weiters
nur durch Einbe
berücksichtigt.
nologien wie I
Handy-TV hing
senderechtlich
entsprechender
den Fortschritt
hat. „Cash For
formulierung d
graphen im We
auch vom Deut
im Mai dieses
wurde: Die V
urheberrechtlich
der Weitersendi
nologieneutral
rigen und alle
henden Medi
ließen. Weiter
Möglichkeit zu
der Initiative u

WETTBEWERB RÜCKEN DER U

Viel zu hart
diesjährige Ve
sers Club, wa
mangelnden I
anwesenden
war, sondern
Abwesenheit
schen Gegner
Europäischen
contra Handel
bewerb europ
tungsgesellsch
Urheber ausg
Fragestellung
rat Jörg Evers
cher Professor

halte von Betreibern entsprechender Infrastruktur über neue Medienplattformen ausgestrahlt werden, sind die Urheber nach Ansicht der Initiative entsprechend zu vergüten. Die Initiatoren, durchgängig selbst kreativ Schaffende aus den unterschiedlichsten künstlerischen Bereichen, berufen sich hierbei auf den Grundsatz des Urheberrechts, der eine angemessene Vergütung für die Kreativen bei der Nutzung ihrer Werke gesetzlich vorschreibt. Der wachsende Einfluss neuer Medientechnologien wird im Weiterenderecht jedoch bisher nur durch Einbeziehung der Kabelnetze berücksichtigt. Für viele weitere Technologien wie Internet-Fernsehen oder Handy-TV hingegen greift das Weiterenderecht nicht, weil noch niemand die entsprechenden Gesetzespassagen an den Fortschritt der Technik angepasst hat. „Cash For Art“ fordert eine Neuformulierung des entsprechenden Paragraphen im Weiterenderecht, wie dies auch vom Deutschen Bundesrat bereits im Mai dieses Jahres vorgeschlagen wurde: Die Vergütung der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke bei der Weiterendung sollte demnach technologieunabhängig erfolgen, also alle bisherigen und alle in Zukunft noch entstehenden Medienplattformen einschließen. Weitere Informationen und Möglichkeit zur aktiven Unterstützung der Initiative unter www.cash-for-art.de

WETTBEWERB NICHT AUF DEM RÜCKEN DER ÜRHEBER AUSTRAGEN

Viel zu harmonisch verlief leider die diesjährige Veranstaltung des Composers Club, was jedoch nicht mit der mangelnden Konfliktbereitschaft der anwesenden Teilnehmer zu erklären war, sondern mit der unentschuldigsten Abwesenheit des wichtigsten politischen Gegners – dem Vertreter der Europäischen Kommission. „Kulturgut contra Handelsware – Wird der Wettbewerb europäischer Musikverwertungsgesellschaften auf dem Rücken der Urheber ausgetragen?“ – mit dieser Fragestellung gingen GEMA-Aufsichtsrat Jörg Evers, GEMA-Vorstandssprecher Professor Dr. Jürgen Becker und

ver.di-Justiziar Wolfgang Schimmel unter der Moderation von Composers Club-Vorstand und GEMA-Aufsichtsrat Dr. Ralf Weigand dennoch in eine leidenschaftliche Diskussion. Mit viel Humor und hohem Unterhaltungswert führte zunächst Jörg Evers in die nicht immer leicht verständliche Materie ein, die sich im Grundsatz um die Absicht der EU-Kommission dreht, den Wettbewerb zwischen den europäischen Verwertungsgesellschaften um das Reper-

Verfahren treten zu lassen, das jedem Rechteinhaber die Wahl der Verwertungsgesellschaft für jedes EU-Land frei lässt. „Ein bereits funktionierendes, schlüssiges Online-One-Stop-Lizenzierungsmodell, welches sowohl den Rechteinhabern wie auch den Nutzern (durch den Zugriff auf Weltrepertoire) vielerlei Vorteile bot, wurde so einer – meiner Ansicht nach – inflexiblen, wettbewerbspolitischen Prinzipienreiterei geopfert“, resümierte Evers in seinem



Gut besucht: Medientage München 2006

toire der Rechteinhaber und um die günstigsten Tarife für die Nutzer im Online-Bereich zu vereinfachen (lesen Sie den Vortrag von Jörg Evers ab S. 10). Fundament dieser Politik ist eine schriftliche Empfehlung, die von EU-Kommissionsmitglied Dr. Tilman Lueder verfasst wurde – jenem Diskussions Teilnehmer, der während der Veranstaltung des Composers Clubs durch unentschuldigste Abwesenheit glänzte. Die zentralen Forderungen der EU lauten dahingehend, die über Jahrzehnte hinweg bewährten Prinzipien der Territorial-Hoheit und Gegenseitigkeitsverträge zwischen den europäischen Verwertungsgesellschaften abzuschaffen und an ihre Stelle ein neoliberales

Vorgehen zu setzen. Nach seiner Einschätzung weiche in der Brüsseler Administration die Betrachtung von Musik als identitätsstiftendem Kulturgut immer stärker einer konsequenten Behandlung als beliebige Handelsware. Dies stünde in eklatantem Gegensatz sowohl zu §151 des EG-Staatsvertrags, nachdem die Gemeinschaft zum Erläutern der Kulturen ihrer Mitgliedsstaaten beizutragen hat, als auch zum so genannten Metronome-Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 1998, das die besondere Schutzwürdigkeit von Kulturusername wie Musik ausdrücklich bestätigt. „Dem pervertierten Götzen ‚Wettbewerb‘ wird das gutmütige ‚Lamm der Solidarität‘ der Urheber geopfert“, folgerte Evers.